



## **STADT PAPPENHEIM**

# **NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 12. SITZUNG DES STADTRATES**

---

|                |                               |
|----------------|-------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, 06.10.2016        |
| Beginn:        | 19:00 Uhr                     |
| Ende           | 21:01 Uhr                     |
| Ort:           | im Sitzungssaal des Rathauses |

---

## **ANWESENHEITSLISTE**

### **Erster Bürgermeister**

Sinn, Uwe

### **Mitglieder des Stadtrates**

Brunnenmeier, Pia  
Deffner, Karl  
Dietz, Claus  
Gallus, Florian  
Gronauer, Gerhard  
Halbmeyer, Herbert  
Hönig, Friedrich  
Hüttinger, Werner  
Lämmerer, Alexius  
Obernöder, Friedrich  
Otters, Walter  
Pappler, Anette  
Rusam, Günther  
Satzinger, Karl  
Seuberth, Christa  
Wenzel, Holger

ab 19:30 Uhr

### **Ortssprecher**

Loy, Heiko  
Neulinger, Erich

### **Schriftführerin**

Link, Jana

### **Verwaltung**

Eberle, Herr

Mindrean, Valentin

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1** Bauanträge  
Später Zugang der Vorlagen
- 1.1** BA 36/2016 - Errichtung Gartenhäuschen, Bieswang - Isolierte Befreiung **2016/1.2.A/059**  
Grillmeier Wolfgang
- 2** Vorstellung Projektabschluss Umbau Deisingerstr. 1 - ehem. Wieserhaus **2016/2.1/012**
- 3** SEK Maßnahme - Sanierung der SW Insel - Beschlussfassung über weiteres Vorgehen **2016/1.1/059**
- 4** SEK Maßnahme - Sanierung der Deisingerstraße - Beschluss der noch offenen Punkte **2016/1.1/058**
  - 4.1** Wasserentnahmestellen / Trinkstellen
  - 4.2** Unterflurversorgungseinrichtungen
  - 4.3** Ladestationen Elektrofahrräder / Elektroautos
  - 4.4** Podest JUZ
- 5** Ausbau Deisingerstraße - Verlegung Speednetrohrverband - Grundsatzentscheidung **2016/1.2.A/067**
- 6** Vergaben
  - 6.1** Sanierung des Göhrener Gemeindestadls **2016/1.1/062**
  - 6.2** DE Osterdorf - Erwerb Schließsystem **2016/1.2.A/069**
- 7** Friedhof Pappenheim: Ablösung Kühlung Steiner **2016/1.2.B/030**  
Einladung zu einer Veranstaltung  
Antrag StR Otters TOP "Sonstiges"  
Sachstand Asphaltierung Radweg  
Bauplätze Stöß
- 8** Präsentation von Herrn Mindrean

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 12. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Neben den 4 Zuschauern betreten Herr Prusakow vom Skribenten und Herr Stephan vom WT den Sitzungssaal.

Architekt Frosch bleibt bis zum Ende des öffentlichen Teils in der Sitzung anwesend.

Bgm. Sinn begrüßt Herrn Eberle, Frau Link und Herrn Mindrean von der Verwaltung. StR Hüttinger kommt etwas später.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bauanträge**

#### **Später Zugang der Vorlagen**

StR Obernöder merkt an, dass die Vorlagen für die heutige Sitzung sehr spät freigegeben wurden und er vor der Sitzung keine Möglichkeit hatte, diese zu lesen.

3. Bgm. Wenzel erklärt, dass auch gestern im Ratsinfosystem nur wenige Vorlagen vorhanden waren. Hier sollte man sich eine Lösung einfallen lassen.

StR Gallus ist ebenfalls mit dem späten Vorlagenzugang nicht zufrieden. Er erinnert sich an einen einstimmigen Beschluss, der besagt, dass die Beschlussvorlagen möglichst mit der Tagesordnung zugehen sollen. Dies funktioniert bei anderen Kommunen auch. Die Vorbereitungszeit ist für eine vernünftige Sitzung nicht ausreichend, er sieht die späten Vorlagen als Missachtung des Gremiums.

Bgm. Sinn erläutert, dass in dieser Woche auch noch eine Bauausschusssitzung stattfand und derzeit ein Krankenstand in der Verwaltung besteht. Die Verwaltung versuchte ihr Bestes und hat bis zur letzten Sekunde an den Vorlagen geschrieben. In Zukunft werden dann nur noch TOPs auf die Tagesordnung gesetzt, wenn die Vorlage hierzu erstellt ist. Dies kann konsequent durchgezogen werden, dann können aber z.B. kurzfristige Bauanträge nicht mehr schnell in der Sitzung behandelt werden.

StR Satzinger bemängelt den Termin der Bauausschusssitzung, da es keinem Mitglied der Bürgerliste möglich war, hieran teilzunehmen. Er bemerkt, dass dieses Problem im Vorfeld bekannt war. Der späte Vorlagenzugang macht es für ihn schwierig, ohne Vorinformationen heute Beschlüsse zu fassen.

#### **1.1 BA 36/2016 - Errichtung Gartenhäuschen, Bieswang - Isolierte Befreiung Grillmeier Wolfgang**

#### **Beratung und Beschlussfassung ohne StR Gronauer wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO.**

### **Sachverhalt**

Zur Errichtung eines Gartenhäuschens im nördlichen Bereich Bieswangs ging ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des für das Baugrundstück gültigen Bebauungsplanes „Am Kirchenfeld, Bieswang“ ein.

Der Bauherr beabsichtigt ein Gartenhaus mit einer Grundfläche von 3,80 x 2,80 und einer Giebelhöhe von 2,45 m zu errichten.

### **Rechtliche Würdigung**

Das Gebäude ist an sich verfahrensfrei; das heißt ein förmliches Baugenehmigungsverfahren ist nicht durchzuführen. Allerdings entbindet die Verfahrensfreiheit nicht von der Einhaltung der Bebauungsplanfestsetzungen.

Der Bebauungsplan legt Baugrenzen fest; innerhalb dieser überbaubaren Flächen können Vorhaben errichtet werden. Nebenanlagen, zu denen klassischerweise ein Gartenhaus wie beantragt zählt, sind gem. Bebauungsplan außerhalb der überbaubaren Flächen explizit nicht zulässig.

Zudem ist im Bebauungsplan eine Schutzzone zur 20 KV-Hochspannungsleitung festgesetzt, die von Bebauung freizuhalten ist. Das Gartenhaus soll sich innerhalb dieser befinden.

Dem Vorhaben stehen somit die Festsetzung der überbaubaren Flächen und die Schutzzone der Hochspannungsleitung entgegen, wofür seitens des Bauherren eine sog. Isolierte Befreiung beantragt wurde. Über eine solche entscheidet allein die Gemeinde/Stadt.

Eine solche Abweichung kann erteilt werden, wenn sie die Grundzüge der Planung nicht berührt, städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Nachbarn erteilten mit ihrer Unterschrift ihre Zustimmung zum Vorhaben.

Zweck der Festsetzung einer Baugrenze und einer Schutzzone war wohl eine geordnete städtebauliche Entwicklung, die Einhaltung der Abstände zur Hochspannungsleitung und eine klare Abgrenzung zur nördlichen Flur. Bislang wurde noch keine entsprechende Befreiung zur Bebauung außerhalb der Baugrenze erteilt, sodass eine klare Linienführung zu erkennen ist. Die beantragte Befreiung würde damit dem Grundkonzept des Bebauungsplans widersprechen, sie berührt deshalb die Grundzüge der Planung. Zudem wird die Schutzzone der der öffentlichen Versorgung dienenden Hochspannungsleitung tangiert, was eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange darstellt.

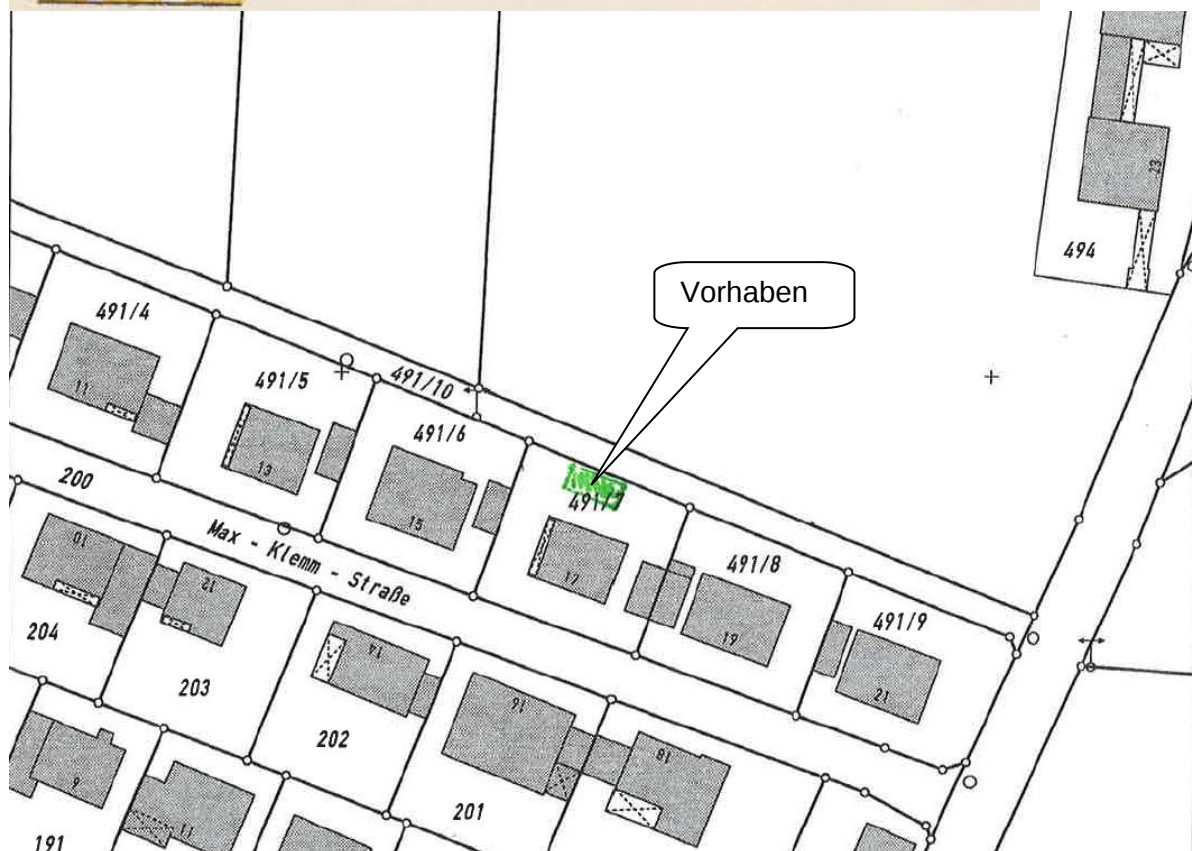
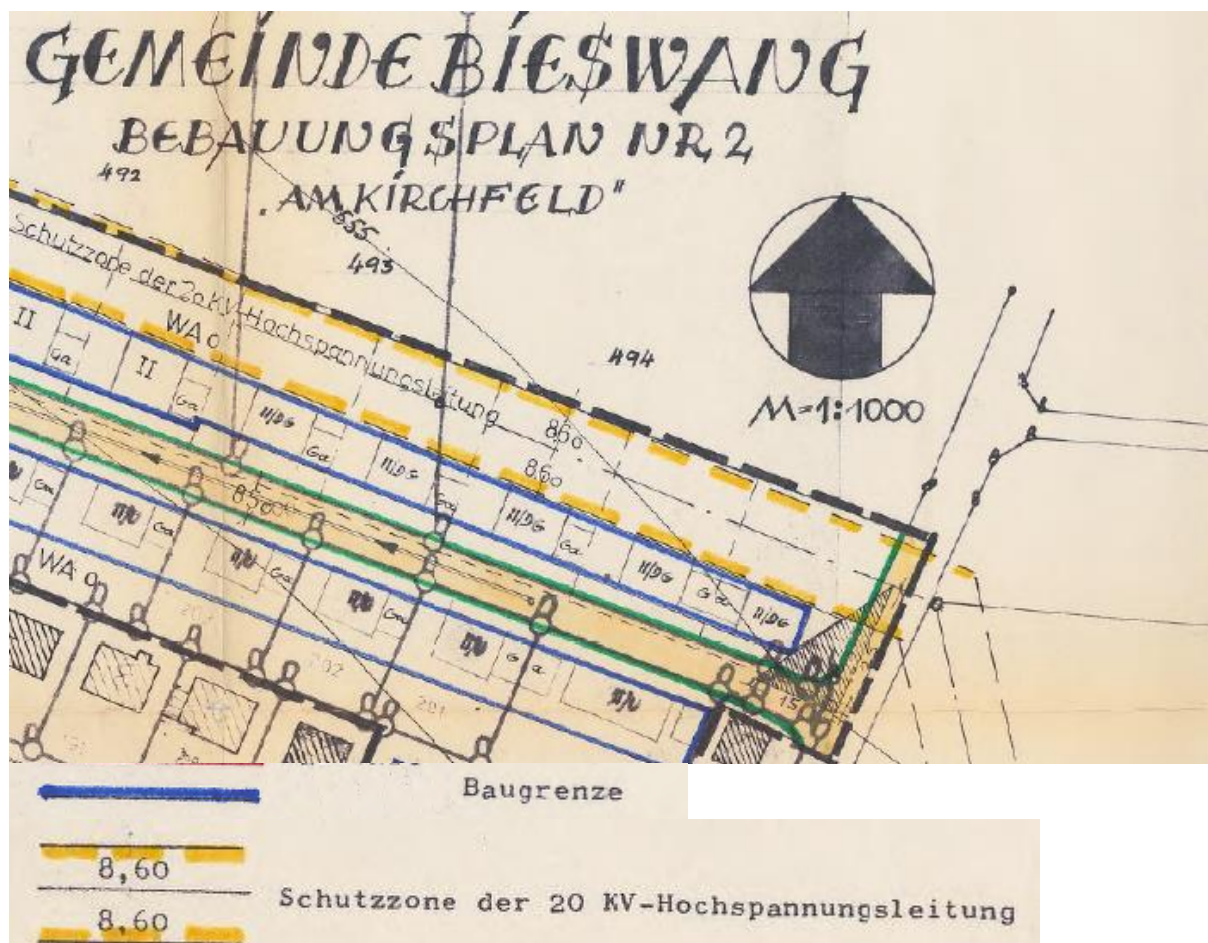
Durch das Vorhaben werden somit die Grundzüge der Planung berührt und es stehen öffentliche Belange entgegen, wonach die Erteilung einer isolierten Befreiung abzulehnen wäre.

### **Finanzierung**

-/-

### **Wortmeldungen:**

Bgm. Sinn erklärt, dass der Punkt nach wie vor vertagt werden muss, da der Antragsteller den Bauantrag zurückgezogen hat.



**Zurückgestellt**

**Der TOP wird aufgrund von technischen Problemen bei der Darstellung der vorbereiteten Präsentation nach hinten verschoben.**

#### **Sachverhalt**

Dem Stadtrat der Stadt Pappenheim wird das abgeschlossene Projekt Umbau Deisingerstr. 1, ehem. Wieserhaus, anhand einer Präsentation vorgestellt.

#### **Rechtliche Würdigung**

#### **Finanzierung**

#### **Wortmeldungen**

Herr Mindrean stellt die in der Anlage beigefügte Präsentation vor (Anlage 1).

StR Hönig fragt, warum die Städtebauförderung noch nicht ganz ausbezahlt ist.

Herr Mindrean antwortet, dass die Bearbeitung bei der Regierung noch nicht abgeschlossen ist und hierüber noch eine schriftliche Mitteilung erwartet wird.

StR Hönig fasst zusammen, dass die Stadt diese Förderung also wahrscheinlich noch ausbezahlt bekommt.

StR Otters stellt fest, dass die Zahlen der Kostenschätzung und der tatsächlichen Kosten sehr ähnlich sind und fragt, welcher Stand der Kostenschätzung hier herangezogen wurde.

Herr Frosch erläutert, dass er die genaue Ausstattung bereits in der Zeit der Kostenschätzung wusste und die Zahlen deshalb sehr konkret erstellt werden konnten.

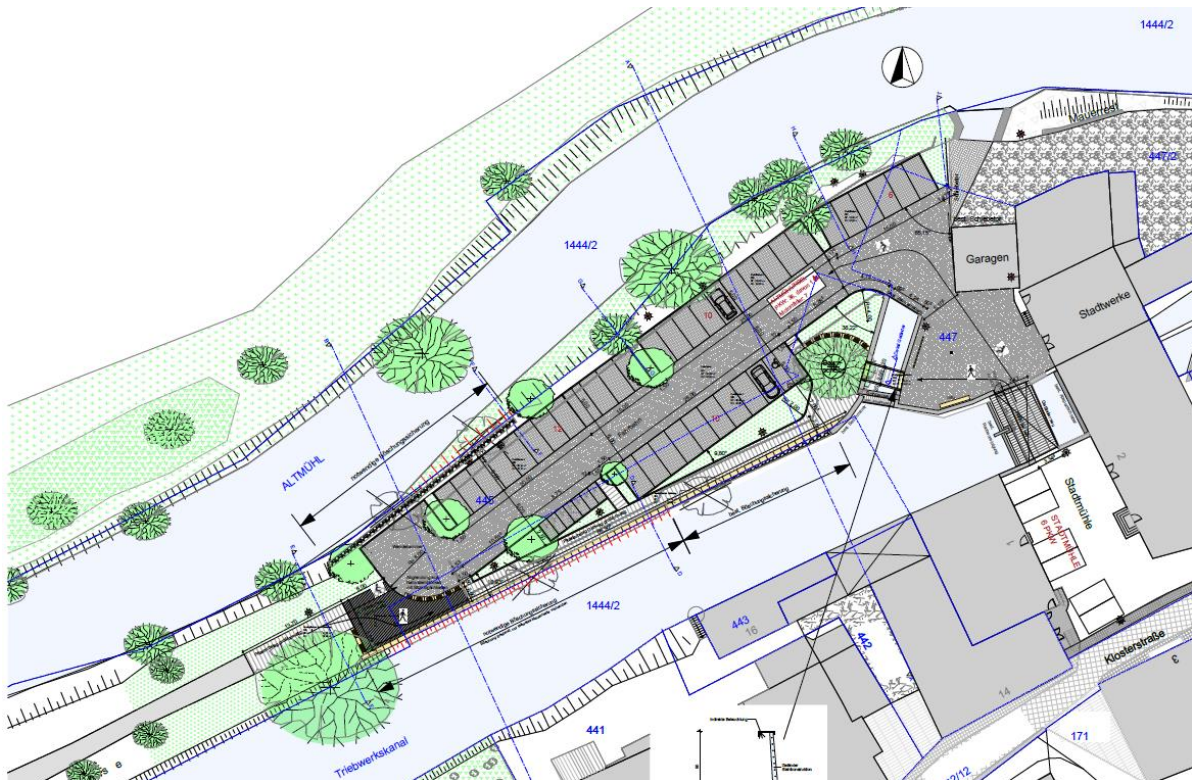
#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt die Vorstellung des abgeschlossenen Projekts Umbau Deisingerstr. 1 zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

**Der TOP wird aufgrund von technischen Problemen des vorangegangenen TOPs vorgezogen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit bleibt die Reihenfolge der ursprünglichen Tagesordnung erhalten.**

#### **Sachverhalt**



Hinsichtlich des Bauablaufs war urspr. geplant, im Juni und Juli 2016 die Maßnahme durchzuführen, erst nach Abschluss mit den Bauarbeiten an der Deisingerstraße zu beginnen.

Durch verschiedene Verzögerungen gelang der Baubeginn nicht wie erhofft, so dass sich die Maßnahme verzögerte, zwischenzeitlich haben die Arbeiten in der Innenstadt begonnen.

Gründe für die Verzögerung waren insbesondere:

1. Eine Vertreterin der Eigentümerin der Altmühl erklärte, dass die Familie gegen die Baumaßnahme rechtl. Schritte einleiten werde, wenn im Falle von Starkregen dieser evtl. in deren Altmühl laufen könnte
2. Eine Vertreterin der Eigentümerin der Altmühl forderte die Stadt Pappenheim auf, die Insel vermessen zu lassen. Beim darauf hin anberaumten Vermessungstermin lehnte die Vertreterin der Eigentümerin die Anerkennung der vorhandenen Grenzpunkte ab, und forderte, dass ein Uferlinienfestlegungsverfahren durchgeführt werden solle.
3. Eine Vertreterin der Eigentümerin eines Anwesens in der Klosterstraße stellte fest, dass ihre Familie ein Grundstück erworben hat, von dem eine Fläche von ca. 3 m<sup>2</sup> in die Klosterstraße ragt, das evtl. in den 60er Jahren nicht korrekt gewidmet wurde. Sie möchte dieses einzäunen und der Bevölkerung die Zufahrt zur SW Insel über ihr Grundstück nicht weiter gestatten.
4. Das Sachgebiet Naturschutz im Landratsamt erklärte, dass es im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren nicht beteiligt wurde. Da Eingriffe in die bestehenden Bodendecker, sowie die Entnahme von 3 Bäumen geplant ist, fordert das Landratsamt für die Maßnahme die Erstellung eines kompletten landschaftspflegerischen Begleitplans.

Da davon auszugehen ist, dass die Baumaßnahme an der Deisingerstraße bis Ende 2017 gehen werden, und im direkten Anschluss evtl. die Sanierung des Marktplatzes ansteht, könnte die SW Insel frühestens im Jahr 2018, eher 2019 beginnen.

Da hierfür aber bereits Fördermittel bewilligt sind, und ein entspr. Bauauftrag erfolgt ist, würde eine derart späte Bauausführung zu einer Erhöhung der Kosten für die Stadt Pappenheim füh-

ren.

Unter der Voraussetzung, dass die rechtl. Fragen geklärt werden, könnte deshalb auch folgende Vorgehensweise erfolgen:

Die SW Insel sollte zeitversetzt zur Sanierung der Deisingerstraße erfolgen, um auch weiterhin Parkplätze für Kunden vorhalten zu können.

Da die Verwaltung nun ein Konzept für die Innenstadtbaustelle erarbeitet hat, bei dem zu Beginn der Baumaßnahmen die überwiegende Anzahl der Parkplätze in Graf-Carl- und Deisingerstraße erhalten bleiben, könnte an sich auch zeitgleich der Bau der SW Insel erfolgen, insb. da davon auszugehen ist, dass die Insel ohnehin zu 90 % von Berufspendlern genutzt wird, für die an sich auch genügend Parkmöglichkeit auf der Lach und der kath. Pfarrwiese vorhanden sind.

### **Rechtliche Würdigung**

1. Diese Frage wird derzeit von Arch. Frosch geklärt. An sich befindet sich auf nahezu der gesamten Länge des Parkplatzes ein ausreichend großer Grünstreifen zwischen Altmühl und Parkfläche, in dem das Regenwasser versickern kann. Hierzu ist ein gesonderter Sickerstreifen (Schotterbett) einzubauen
2. Da die Vertreterin der Eigentümerin die Anerkennung der Messpunkte verweigerte, und die Grenzpunkte somit nicht zu amtl. Grenzpunkten wurden, wurden diese markiert. Die Baumaßnahme befindet sich ausschließlich auf dem Grund der Stadt Pappenheim, hierzu findet noch ein Termin statt, bei dem die nicht amtl. Punkte visualisiert werden. Sollte die Vertreterin der Eigentümerin weiterhin eine Vermessung wünschen, so kann sie eine solche selbst beantragen und die anfallenden Kosten übernehmen, die Stadt Pappenheim sieht derzeit keine Veranlassung.
3. Die Frage der korrekten Widmung wird derzeit rechtl. geprüft. Eine Vertreterin der Eigentümerin erklärte schriftlich, dass sie eine Einfriedung erst in 2018 durchführen möchte, die Stadt Pappenheim hat ihr eine Einfriedung aus rechtl. Gründen untersagt. Die Widmungsfrage wird derzeit mit der Rechtsaufsichtsbehörde geklärt.
4. Der landschaftspflegerische Begleitplan wird derzeit erstellt und könnte bis Ende Okt. 2016 vorliegen.

Somit könnte die Baumaßnahme ab dem 01.11.16 aus rechtl. Sicht begonnen werden, wenn der Stadtrat dies wünscht.

### **Finanzierung**

Im Falle einer Ausführung erst im Jahr 2018 oder 2019 ist davon auszugehen, dass die gebundenen Fördermittel evtl. nicht mehr in dieser Höhe zur Verfügung stehen, auch müsste u.U. der Bauauftrag komplett zurückgenommen werden.

Dies würde dazu führen, dass die Baufirma von der Stadt Pappenheim an sich den entgangenen Gewinn fordern könnte, auch wäre die Maßnahme erneut auszuschreiben, hierbei ist mit Preissteigerungen bis zu diesem Zeitpunkt zu rechnen, auch lag das Angebot deutl. unter der Kostenschätzung, dies könnte sich bei einer künftigen Ausschreibung ebenfalls ändern.

### **Stellungnahme des Kämmers:**

Den Ausführungen des Vorlagenverfassers zu den zu erwartenden Kostensteigerungen bei einer späteren Bauausführung stimmt die Finanzverwaltung zu. Falls rechtlich möglich, sollte mit der Durchführung der Maßnahme zügig begonnen werden um dieses Projekt möglichst im laufenden Haushaltsjahr abrechnen zu können.

Im Haushalt 2016 sind dafür Mittel in Höhe von 659.000 € bei HH-Stelle 6160.9500 eingestellt.

### **Wortmeldungen:**

Herr Eberle und Arch. Frosch stellen den Anwesenden die aktuelle Situation vor.

Die rechtl. Probleme können aller Voraussicht bis Ende Oktober gelöst werden.

Die Frage, ob eine gleichzeitige Durchführung der beiden Baumaßnahmen gewünscht ist, muss der Stadtrat treffen.

Die Anwesenden kommen einstimmig zu dem Ergebnis, dass unter den gegebenen Voraussetzungen, und der Tatsache, dass derzeit weniger Parkplätze in der Innenstadt entfallen, als urspr. angenommen, eine parallele Bauausführung versucht werden sollte.

### **Ergebnis Bauausschuss:**

Der BA empfiehlt dem Stadtrat die Baumaßnahme SW Insel umgehend nach Vorliegen der rechtl. Voraussetzungen zu beginnen, auch wenn diese zeitgleich mit der Sanierung der Deisingerstraße stattfindet.

### **Wortmeldungen Stadtrat:**

2. Bgm. Dietz möchte wissen, ob 100% garantiert werden kann, dass der Bau ohne Verzögerungen durchgeführt werden kann.

Herr Eberle erklärt, dass eine 100%-ige Garantie nie gegeben werden kann.

2. Bgm. Dietz fragt weiter, wer die Verantwortung und Kosten bei einem Baustopp trägt.

Bgm. Sinn erklärt, dass der Auftrag an die Baufirma zu einer bestimmten Summe vergeben wurde und diese sich auch bei einem Baustopp nicht ändert.

Herr Eberle fragt, warum die Baumaßnahme gestoppt werden sollte.

2. Bgm. Dietz erklärt, dass hier verschiedene Gründe in Frage kommen können, ihn interessiert vor allem, wer aus rechtlicher Sicht die Verantwortung für Mehrkosten trägt.

Herr Eberle erläutert, dass es keinen Baustopp geben wird. Die letzte Verzögerung wurde vorwiegend aufgrund des fehlenden landschaftspflegerischen Begleitplans ausgelöst, der Naturschutz wurde versehentlich nicht beteiligt. Die Stadt hat nun ihre Hausaufgaben gemacht und den Naturschutz beteiligt, der landschaftspflegerische Begleitplan kann bis Ende Oktober fertig sein. Die anderen aufgeführten Gründe sind rechtlich geklärt. Eine einstweilige Verfügung wird nicht bestehen, die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung liegt vor, eine Baugenehmigung ist nicht notwendig.

StR Otters meint, dass das Bauvorhaben im Sommer auf den Weg gebracht wurde, die Planung anschließend im Bauausschuss vorgestellt und auf Initiative von StR Obernöder im Bauausschuss in verschiedenen Punkten nochmals überarbeitet wurde. Die Änderungen wurden vom Architekten in die Planung eingezeichnet. Die Begründung für die schnelle Umsetzung lag immer darin, dass während der Baumaßnahme der Deisingerstraße auf der Stadtwerke-Insel Parkplätze vorgehalten werden müssen. Diese Aussage widerspricht sich seiner Meinung nach mit dem jetzigen Statement, dass die Parkplätze doch nicht benötigt werden. StR Otters hat der Maßnahme zugestimmt, sodass diese im November umgesetzt ist. Die Firma Hüttinger wird wohl auch bei schlechten Wetterverhältnissen nicht durcharbeiten können. Die Maßnahme sollte seiner Meinung nach noch immer durchgeführt werden, jedoch wird wieder Druck aufgebaut. Die Stadt sollte die Sache nicht überstürzen.

Herr Eberle erklärt, dass die Baumaßnahme in der Deisingerstraße bei Frost eingestellt und die Straße wiederhergestellt wird, sodass diese befahrbar ist und auch die Parkplätze wieder zur Verfügung stehen.

StR Otters ist grundsätzlich der Meinung, dass die beiden Maßnahmen parallel durchgeführt werden können, jedoch muss nicht zwingend im November mit der Stadtwerke-Insel angefangen werden, dies reicht auch im Frühjahr.

Bgm. Sinn erläutert, dass nach jetziger Erkenntnis die Deisingerstraße Abschnittsweise gebaut wird und nur wenige Parkplätze entfallen, dies war damals noch nicht bekannt. Die Baufirma ist bereit, die Maßnahme im November durchzuführen.

3. Bgm. Wenzel erklärt als Gewerbereferent, dass der Bauablauf in der Deisingerstraße bisher gut gelungen ist, jedoch wäre es auch hilfreich, in den Dörfern an den Umleitungen Hinweise anzubringen, dass die Geschäfte anfahrbar sind. 3. Bgm. Wenzel ist der gleichen Meinung wie StR Otters, heute standen auf der Stadtwerke-Insel mehr als 40 Autos, er fragt sich, wohin diese Autos ausweichen sollen. Die Stadt schafft sich damit selbst wieder ein Problem, da die Verlockung, wieder in der Stadt zu parken, größer wird. Die Deisingerstraße sollte seiner Meinung nach zunächst abgeschlossen sein.

Bgm. Sinn fragt die Bauausschussmitglieder zu deren Meinung.

StR Obernöder erklärt, dass der Bauausschuss der Meinung ist, die Insel schnell zu verwirklichen, er persönlich habe aber heute auch in der Stadt gesehen, dass die Situation schwierig ist und eine zusätzliche Baumaßnahme die Situation nur unnötig belastet. Außerdem sind die rechtlichen Vorgaben noch schwammig. Auch im Bauausschuss kam die Frage auf, wo Ausweichparkplätze geschaffen werden können.

Herr Eberle erklärt, dass in der Zeit der Vollsperrung, also die nächsten 2 bis 3 Wochen die Situation sowieso noch etwas schwieriger ist, die Insel jedoch erst nach dieser Zeit begonnen wird. Damit können auch die Autos von Norden über eine Ampelregelung zum Parkplatz auf der Lach fahren. Herr Eberle erläutert, dass der Wunsch des Baubeginns nicht von der Stadt sondern der Baufirma ausging, da diese mit dem Auftrag gerechnet hat. Der alte Stadtratsbeschluss sagt jedoch aus, dass die beiden Maßnahmen Deisingerstraße und Stadtwerke-Insel nicht parallel gebaut werden. Damit würde die Stadtwerke-Insel frühestens im Jahr 2018 realisiert werden können. Die Baufirma ist an ihr Angebot nur für eine bestimmte Zeit gebunden, die Arbeiten an der Stadtwerke-Insel sind größtenteils an der Oberfläche, weshalb hier aufgrund des Wetters länger als in der Deisingerstraße gearbeitet werden kann. Außerdem ist der Radweg im Winter nicht stark befahren, die Firma möchte sich zudem bemühen, ca. die Hälfte der Parkplätze auch während der Baumaßnahme vorzuhalten. Der Nachbar wird auch 2018 die Sanierung der Insel nicht wünschen, dies ändert rechtlich bei einer Ausführung in diesem Jahr auch nichts.

StR Gronauer fragt, wie lange die Bauausführung dauert und ob bei einem späteren Bau Probleme mit der Baufirma auftreten können.

Herr Frosch meint, dass die Maßnahme mit 3 bis 3,5 Monaten geschätzt wurde. Bei der VOB-Stelle könnte es kritisch betrachtet werden, wenn sich die Stadt nicht an die ausgeschriebene Ausführungszeit hält. Dies müsste noch geprüft werden.

Herr Frosch weist darauf hin, dass mit der Rodung noch in diesem Jahr begonnen werden sollte, da jetzt die vegetationsfreie Zeit beginnt.

2. Bgm. Dietz bemerkt, dass er sich von dem Beschluss distanziert, wenn der Stadtrat hierfür Verantwortung übernehmen muss. Er kann dem Baubeginn nur zustimmen, wenn alle Beteiligten ihr schriftliches Einverständnis hierfür gegeben haben.

Herr Eberle erläutert, dass kein Hinderungsgrund besteht.

2. Bgm. Dietz meint, dass keine klare Linie ersichtlich ist.

StR Satzinger führt auf, dass in der Beschlussvorlage immer nur von „könnte“ die Rede ist. Die Parkplätze in der Beckstraße fallen durch den Breitbandausbau weg, die Pfarrwiese wird im Winter auch nicht uneingeschränkt befahrbar sein. Die Rechtmäßigkeit der Situation hat sich nicht geändert. Die Zustimmung wurde damals unter der Voraussetzung gegeben, dass die Maßnahme vor der Deisingerstraße abgeschlossen ist.

Bgm. Sinn weist darauf hin, dass auf der Lach für ca. 200 Autos Platz ist.

StR Hönig betont, dass die Stadt durch einen jetzigen Baubeginn in Kauf nimmt, dass der Bau im Laufe der Zeit eingestellt wird.

Herr Eberle erklärt, dass es sich eigentlich um keine Baumaßnahme handelt, sondern nur eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt werden muss.

StR Hönig fasst zusammen, dass die Wahrscheinlichkeit einer Baueinstellung also sehr gering ist.

Herr Eberle bemerkt nochmals, dass es sich um keinen Bau handelt, auch die Nutzung bleibt gleich.

StR Rusam merkt an, dass der Bauausschuss eine einstimmige Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen hat und auch hier die Vor- und Nachteile diskutiert wurden. Er appelliert an das Gremium, für den Beschlussvorschlag zu stimmen, auch im Hinblick auf eventuelle Mehrkosten. StR Gallus kritisiert die Art und Weise des Problems. Der Stadtrat hat die Ausschreibung und die Auftragsvergabe beschlossen und erst jetzt treten plötzlich verschiedene Probleme auf. Er hätte sich gewünscht, dass solche Probleme von der Verwaltung und dem Bürgermeister im Vorfeld einer Beschlussfassung geklärt werden, da jetzt wieder Druck aufgebaut wird. Er merkt an, dass in der Vorlage viele Eventualitäten vorhanden sind, die Verwaltung sollte vorab solche Probleme prüfen und dann erst im Stadtrat behandeln.

Die Unstimmigkeiten mit dem Nachbarn müssen geklärt werden, seitens der Stadt müssen Annäherungsversuche erfolgen, um es nicht weiter mit dem Nachbarn zu verscherzen, da hierunter längerfristig die Stadt leiden wird.

Bgm. Sinn erklärt, dass die Verwaltung im Vorfeld sauber gearbeitet hat, die Stadt baut auf eigenen Grund, das Vorgehen der Verwaltung ist absolut richtig.

Der ausschlaggebende Hinderungsgrund war die Nicht-Beteiligung des Naturschutzes, welche das Landratsamt selbst versäumt hat, die Verwaltung hat ihre Aufgaben zu 100% richtig erfüllt. OS Loy fragt, ob eine einstweilige Verfügung einen Baustopp erzwingen würde.

Herr Eberle erläutert, dass er kein geeignetes Rechtsmittel gegen eine solche Maßnahme kennt, das einen Baustopp zur Folge hat. Das Landratsamt ist über die Probleme informiert, bisher wurde von den Nachbarn hier kein Erfolg erzielt.

Herr Eberle stellt dar, dass es eine klare Geschmacksfrage ist, ob noch in diesem Jahr angefangen werden sollte, beide Varianten haben Vor- und Nachteile.

StR Hönig ist der Meinung, dass eine Baumaßnahme nicht über den Winter geplant werden sollte.

StR Satzinger fragt, ob eine neue Ausschreibung erfolgen muss, weil die Ausführungszeit nun verändert wurde und andere Anbieter aufgrund des festgesetzten Ausführungszeitraums damals kein Angebot abgeben konnten.

Herr Frosch erklärt, dass dies von der Bindefrist des Auftrags getrennt werden muss. Die Firmen können jedoch keine Regressforderungen deshalb stellen.

StRin Seuberth meint, dass die Rodung, wie vorgeschlagen, erfolgen sollte, die Verwaltung hat die Punkte im Vorfeld abgeklärt, darauf sollte sich der Stadtrat verlassen können.

StRin Brunnenmeier bemerkt, dass im Bauausschuss bereits alle angesprochenen Punkte abgewogen wurden, der Bauausschuss hat auch nicht „ins Blaue hinein“ beschlossen und seine Empfehlung ausgesprochen.

StR Gallus führt auf, dass einige Punkte dennoch nicht geklärt sind und er heute keinen Beschluss fassen möchte.

Auch das Problem der Zufahrt ist noch nicht endgültig abgeschlossen.

Herr Eberle erläutert, dass das Zufahrtsproblem derzeit mit der Rechtsaufsicht besprochen wird, diese kann aber nicht gesperrt werden, da die Zufahrt bereits seit über 100 Jahre besteht.

StR Lämmerer macht deutlich, dass verschiedene Punkte zur Verzögerung beigetragen haben und der Stadtrat hinsichtlich der Rechtspunkte mit Sicherheit überfordert ist. Es ist mit Einsprüchen zu rechnen, die Stadt ist derzeit in keiner Not, es sollte kein Risiko eingegangen werden.

StR Gronauer beantragt die Abstimmung über den Vorschlag 1.

StR Otters meint, dass eine Bauausführung im Frühjahr nochmal angesprochen werden sollte, die Rodung aber in diesem Jahr durchaus jetzt im Herbst durchgeführt werden kann.

Herr Eberle erklärt, dass über Vorschlag 1 mit einem zusätzlichen Kompromiss abgestimmt werden kann. Der Firma Hüttinger muss in diesem Fall ein Teilauftrag erteilt werden.

StR Obernöder ist auch der Meinung, dass die Rodung noch in diesem Jahr passieren sollte, der Rest kann auch in der nächsten Sitzung entschieden werden, hier sind auch weitere Details zum Bauablauf der Deisingerstraße bekannt.

StR Gronauer zieht seinen Antrag zurück und ist mit dem Kompromiss einverstanden.

Herr Frosch wirft ein, dass dieser Teilauftrag und die Bereitschaft der Rodung in diesem Jahr mit der Baufirma abgeklärt werden sollte.

## **Beschluss:**

Der TOP wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Die Baufirma soll zunächst befragt werden, ob sie mit der zuletzt vorgeschlagenen Lösung (Rondung im Herbst, Bauausführung im Frühjahr) einverstanden ist.

## **Zurückgestellt**

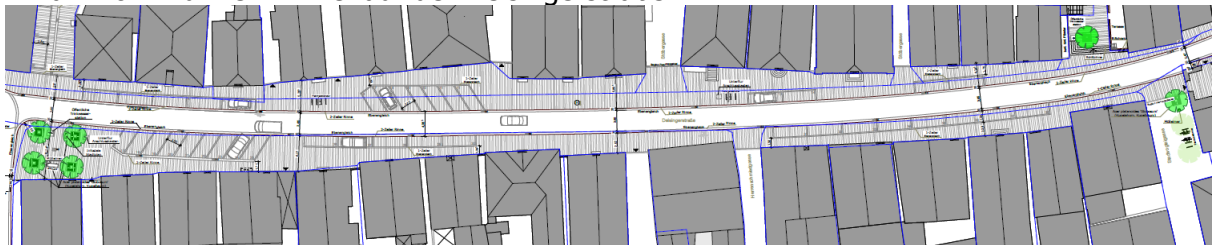
### **4 SEK Maßnahme - Sanierung der Deisingerstraße - Beschluss der noch offenen Punkte**

## **Sachverhalt**

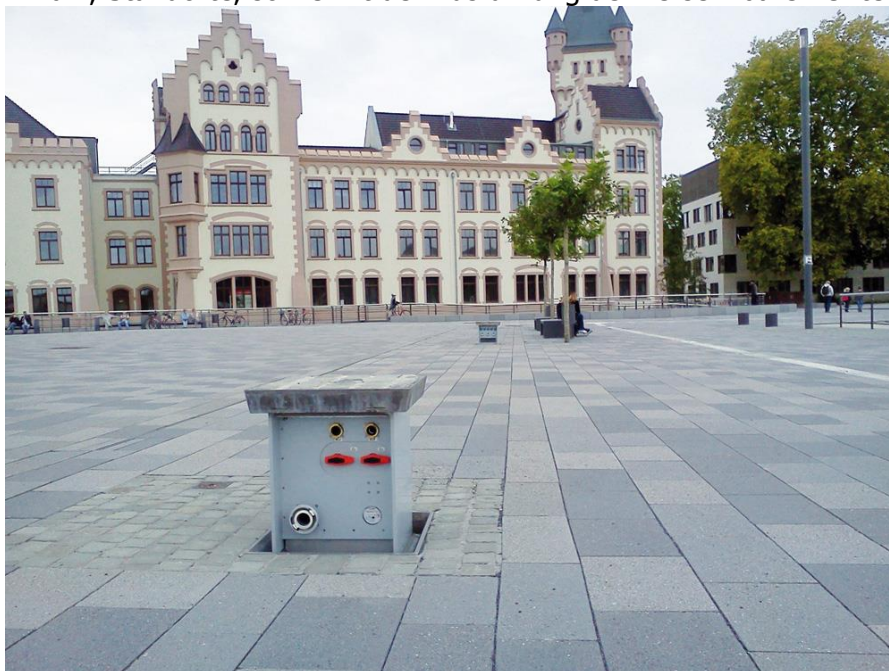
Der Stadtrat hat zwischenzeitlich der Vorentwurfsplanung von Herrn Architekt Frosch zugestimmt.

Offen sind derzeit nur noch folgende Punkte:

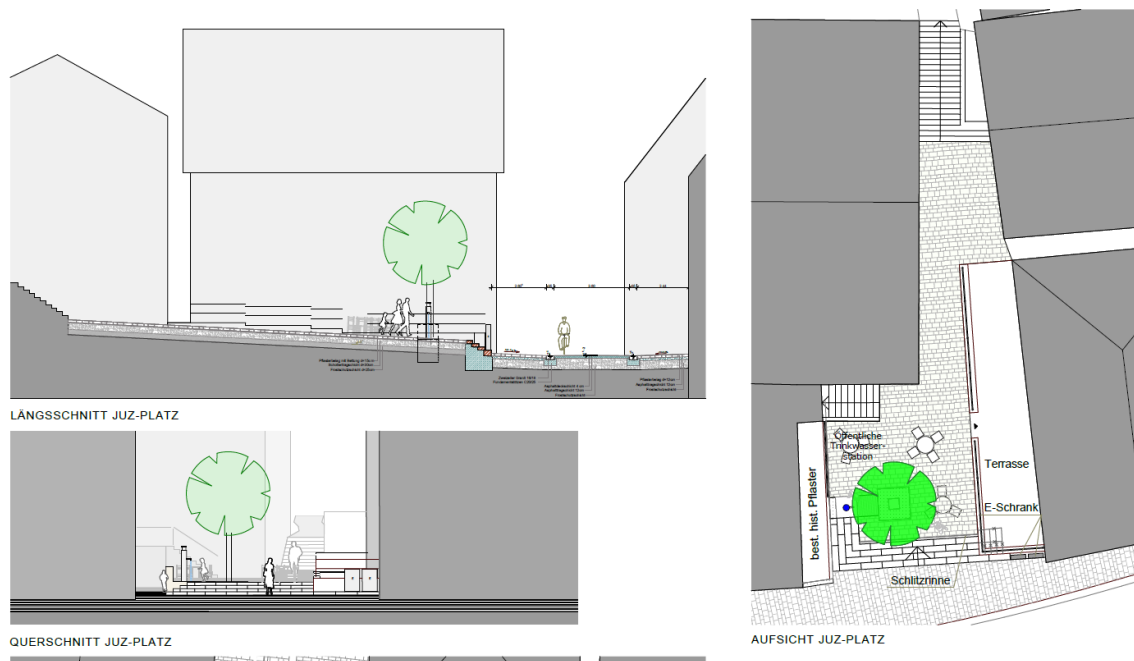
1. Anzahl von Brunnen im Verlauf der Deisingerstraße



2. Anzahl, Standorte, sowie Art der Ausführung der versenkbaren Unterflurverteiler



3. Gestaltung der Fläche zwischen den Anwesen Deisingerstr. 3 und 6 (JUZ Platz).



Darüber hinaus wären noch Fragen wie Einbau von Ladestationen für elektrische Fahrräder sowie für Elektroautos zu diskutieren.

### **Rechtliche Würdigung**

1. Im vorliegenden Entwurf der Planung gibt es keinen Brunnen/ Wasserspiel etc. im Verlauf der gesamten Deisingerstraße. Auf einem Entwurf für die Gestaltung des neu zu schaffenden Platzes war einer vorgesehen, dies erscheint auch sinnvoll. In der Deisingerstraße selbst sind lediglich 2 Wasserentnahmestellen am südl. Ende der Straße, sowie auf dem geplanten Platz vor dem JUZ vorgesehen.
2. Im vorliegenden Entwurf der Planung ist ein Standort für eine Unterflurversorgung im Bereich Gasthof Sonne vorgesehen. Als Standort erscheint der neu zu schaffende Platz geeigneter.
3. Die derzeitige Eigentümerin der Ritterstube befindet sich in Kaufverhandlungen mit einem Kaufinteressenten. Nach dessen Angaben ggü. Herrn Bürgermeister Sinn würde er die Schaffung eines Podestes als Anlieger sehr begrüßen. Ohne Podest steht zu befürchten, dass die Fläche wie auch bisher zu einer Art Privatparkplatz avanciert, dies gilt es an sich zu vermeiden.
4. Hinsichtlich der Einrichtung von Ladestationen für elektrische Fahrräder sowie für Elektroautos ist darauf hinzuweisen, dass auf der SW Insel eine Ladestation für Elektroautos vorgesehen ist. Da der Ladevorgang länger dauert, sollten diese auch dort untergebracht werden. Anders bei Elektrofahrrädern, diese haben Touristen gern in der Nähe, sie sollten deshalb in der Nähe zu den gastronomischen Betrieben installiert werden.

### **Finanzierung**

### **Diskussion Bauausschuss:**

Architekt Frosch erklärt, dass in der Deisingerstraße nur auf dem neu zu schaffenden Platz evtl. ein Brunnen vorgesehen ist, nicht in der Straßenplanung. Hier sind lediglich 2 Wasserentnahmestellen um südl. Ende und an dem Platz vor dem JUZ vorgesehen, diese hält er für passend.

StR Obernöder sieht dies kritisch, hält auch das Podest an dieser Stelle für ungeeignet. Bürgermeister Sinn bemerkt, dass der aktuelle Kaufinteressent eine Lösung mit Podest wünscht. StR in Brunnenmeier stellt fest, dass das Podest doch Teil des Ratsbegehrens war, kann nicht nachvollziehen, weshalb nun Forderungen gegen das eigene Ratsbegehren gestellt werden. StR Obernöder erläutert, dass die ehem. Ritterstube im Fall eines Podestbaus nicht mehr von der Deisingerstraße aus angefahren werden könnte. Herr Eberle erklärt, dass die straßenmäßige Erschließung der Ritterstube über die Stöbergasse und den Fuchsberg erfolgt, die Ritterstube kann auch jetzt nicht von der Deisingerstraße angefahren werden. Arch. Frosch schlägt als Kompromiss vor, neben dem Podest noch eine Rampe auszubilden, über die dann auch mit Sackkarre etc. der nördl. Eingang des Gebäudes angefahren werden könnte. Hinsichtlich der Unterflurversorgungseinrichtungen kommen alle Anwesenden schnell überein, dass als Standort der neue Platz wesentlich besser geeignet wäre. Ebenso besteht darüber Einigkeit, dass diese einen Wasser-, Strom, Abwasseranschluss, sowie eine Steuerleitung enthalten sollten. Herr Eberle bemerkt, dass ein solcher mit ca. 10.000,- € zu veranschlagen ist, und schlägt in Anbetracht der einmaligen Chance der Förderung vor, auch einen 2. im Bereich der südl. „Einganginsel“ vorzusehen, dem stimmen die Anwesenden zu. StR Halbmeyer bemerkt, dass er einen Radlstander neben dem Trachtengeschäft für ungeeignet erachtet und bittet dass dieser verschoben wird, um hier mehr Parkplätze zu erhalten. Den möglichen Alternativstandort vor dem Hotel Sonne hält Planer Frosch für ungeeignet, da in diesem Bereich evtl. eine Bushaltestelle für Linienbusse angedacht ist. Der Ausschuss kann sich auf keine Stelle für einen Fahrradstander einigen, auch hinsichtlich einer Ladestation für E-Bikes gibt es keine Lösung.

### **Ergebnis Bauausschuss:**

1. Die Positionen der beiden Wasserentnahmestellen sind in Ordnung. Sollte kein Podest auf dem JUZ Platz errichtet werden, würde diese Stelle entfallen. Ein Brunnen ist auf dem neu zu schaffenden Platz vorzusehen.
2. Es sind 2 Unterflurversorgungseinrichtungen in der Deisingerstraße vorzusehen. Standorte sind die südl. Insel, sowie der neu zu errichtende Platz. Die Unterflurversorgungseinrichtungen sollen über einen Wasser-, Strom, Abwasseranschluss, sowie eine Steuerleitung verfügen.
3. Das Podest auf dem kleinen Platz zwischen dem JUZ und der ehem. Bäckerei Held soll errichtet werden, wenn der Kaufinteressent dies schriftl. fordert. In diesem Fall sollte die Errichtung einer kleinen Rampe mit vorgesehen werden.
4. Eine Lademöglichkeit für Elektroautos soll lediglich auf der SW Insel vorgesehen werden. Der Standort der Fahrradstander vor dem Anwesen Deisingerstraße 16 soll entfallen.

### **Wortmeldungen:**

StR Otters meint, dass die drei Punkte einzeln besprochen werden sollen. Er fragt, ob nach der heutigen Abstimmung über diese drei Punkte der Rest aus der Vorplanung übernommen wird, da diese noch nicht separat beschlossen ist. Herr Eberle bestätigt, dass der Vorentwurf noch nicht beschlossen ist, da das Ratsbegehren die Planung relativ klar vorgibt, außer die drei heute anzusprechenden Punkte. StR Satzinger ist ebenfalls der Meinung, dass die einzelnen Punkte genau durchgesprochen werden sollten. StR Gallus erklärt, dass in der Sitzung vom 07.05.2015 beschlossen wurde, das Ratsbegehren umzusetzen, diese zusätzlichen Punkte wurden hier nicht besprochen. StR Lämmerer ist der Meinung, dass die Angelegenheit auf die nächste Sitzung vertagt werden sollte, da das Thema in der kurzen Zeit zu komplex ist.

Bgm. Sinn erläutert, dass bei Terminabstimmungen nicht immer Rücksicht auf jeden genommen werden kann. Beim Bauausschuss handelt es sich sowieso um einen vorberatenden Ausschuss. Herr Frosch führt aus, dass die Linienführung der Planung vom Stadtrat abgesegnet ist, die gesamte Planung jedoch für den weiteren Verlauf und die Ausschreibung des Tiefplaners wichtig ist. Man muss hier zwischen der Werkplanung und der Genehmigungsplanung unterscheiden. Seiner Meinung nach sind folgende drei Punkte offen:

1. Podest JUZ
2. Wasserentnahmestellen
3. Fahrradständer

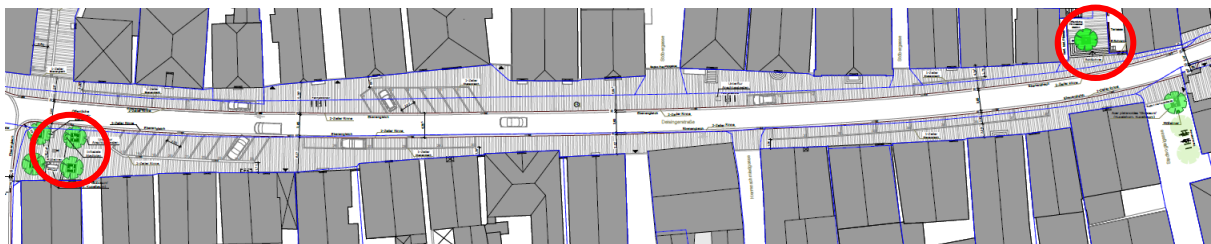
Bgm. Sinn weist darauf hin, dass die Tiefbaumaßnahme bereits begonnen hat und hier wichtig ist, wo später z.B. Wasserentnahmestellen geplant sind, um die notwendigen Anschlüsse mit zu verlegen.

StR Otters schlägt vor, die einzelnen Punkte in der heutigen Sitzung zu besprechen und einzeln darüber abzustimmen.

## Mehrheitlich beschlossen

### 4.1 Wasserentnahmestellen / Trinkstellen

Derzeit sieht die Planung von Herrn Frosch zwei Wasserentnahmestellen vor:



Die erste Entnahmestelle soll an dem geplanten Podest neben dem JUZ entstehen, die zweite Entnahmestelle im südlichen Bereich vor der Fahrschule. Technisch muss jeweils ein Unterflurhydrant verbaut werden, die Entnahmestelle selbst stellt ein gesamtes Element dar und muss im Winter nicht demontiert werden, da sie frostsicher sind.

3. Bgm. Wenzel hinterfragt, wie hoch die Säulen sind.

Herr Frosch antwortet, dass diese ungefähr hüfthoch sind und ein Erwachsener problemlos Trinkflaschen auffüllen kann.

StR Otters schlägt vor, die Stelle vom JUZ Podest in die Stadtvogteigasse zu verlegen.

Herr Eberle hakt ein, dass auch der Fußgängerverkehr aus den Gassen eher herausgeführt wird.

StR Hönig meint, dass eine Trinkwasserstelle am Marktplatz sinnvoller wäre, als am JUZ.

3. Bgm. Wenzel schlägt die Entnahmestelle am neu zu errichtenden Platz vor.

Herr Frosch meint, dass dies der Café-Betreiber nicht möchte, an diesem Platz jedoch auch ein separater Brunnen oder ein Wasserspiel vorgesehen ist.

StR Otters meint, dass eine Entnahmestelle am JUZ-Podest nicht sinnvoll ist, da hier keine Fahrräder abgestellt werden können.

StR Gallus meint, dass über das Ratsbegehren sowieso Wasser auf dem Marktplatz beschlossen wurde. Er meint, dass ein Brunnen am neuen Platz sinnvoll ist, damit könnte die Stelle am JUZ gestrichen werden.

Herr Frosch schlägt vor, den Brunnen am Rathaus wieder zu aktivieren.

StR Rusam erklärt, dass auch der Bauausschuss die Situation diskutiert hat, die Entnahmestelle vor der Fahrschule unstrittig ist und auch im Bauausschuss die Stelle am Podest umstritten war.

StR Rusam möchte wissen, ob das JUZ-Podest überhaupt schon fest beschlossen ist.

Herr Eberle antwortet, dass das Podest Teil des Ratsbegehrens war, dieses aber jetzt nach einem Jahr nicht mehr verbindlich ist.

StR Gallus fragt, in welcher Form das Wasserspiel an dem neuen Platz errichtet wird.

StR Obernöder hakt ein, dass der Platz von einem anderen Architekten geplant wird.

Herr Eberle erklärt, dass die Ritterstube über den Fuchsberg erschlossen ist.

StR Obernöder fragt, ob mit der Familie Held über das Podest gesprochen wurde, da deren eigenes Podest dann nicht mehr begehbar ist. Die Rampe müsste dann auf die Seite der Familie Held. Das Podest sollte nochmals richtig beplant werden.

#### **Beschluss:**

Es wird eine Trinkwasserentnahmestelle im Süden der Deisingerstraße vor der Fahrschule errichtet. Ein Brunnen/Wasserspiel ist auf dem neu zu schaffenden Platz vorzusehen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1**

### **4.2 Unterflurversorgungseinrichtungen**

StR Obernöder merkt an, dass auch der Umfang der Stationen besprochen werden sollte. Er ist der Meinung, dass ein Abwasseranschluss nicht zwingend notwendig ist und dies Kosten sparen würde.

Herr Frosch bestätigt dies, ein Abwasseranschluss ist relativ teuer und aufwendig. Er schlägt ebenfalls eine Variante ohne Abwasseranschluss vor.

Über die Standorte ist sich der Stadtrat einig.

#### **Beschluss:**

Es sind 2 Unterflurversorgungseinrichtungen in der Deisingerstraße vorzusehen. Standorte sind die südl. Insel sowie der neu zu errichtende Platz. Die Unterflurversorgungseinrichtungen sollen über einen Wasser- und Stromanschluss sowie eine Steuerleitung verfügen.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0**

### **4.3 Ladestationen Elektrofahrräder / Elektroautos**

StR Gallus findet Fahrradladestationen in der Stadt wichtig, die Autos sollten jedoch nur auf einem Parkplatz, also auf der Stadtwerke-Insel, geladen werden können. Die Fahrradfahrer sollen dazu eingeladen werden, in der Stadt zu verweilen.

StR Rusam weist darauf hin, dass im Bauausschuss zwei Standorte besprochen wurden und nicht, wie in der Beschlussvorlage, der Standort an der Deisingerstraße 16 entfällt.

Herr Frosch erklärt, dass derzeit eine Ladestation vor der Volksbank und eine Ladestation vor der Frauensache (Deisingerstr. 16) geplant sind.

Die Stadt sollte sich hier auf ein System einigen.

StR Otters meint, dass keine Stromtreterkästen errichtet werden sollten, sondern nur „normale“ Steckdosen. Die Fahrradfahrer werden ihre Ladekabel sowieso selbst dabei haben.

**Beschluss:**

Eine Lademöglichkeit für Elektroautos soll lediglich auf der SW Insel vorgesehen werden. Die Fahrradständer mit Ladestationen sollen vor dem Anwesen Deisingerstraße 16 (Frauensache) und vor der Volksbank/Edel errichtet werden.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1**

**4.4 Podest JUZ**

StR Otters fragt, ob die Planungen des Podests nochmal vorgestellt werden.  
Herr Frosch erklärt, dass die Details noch abgeklärt werden müssen.

**Beschluss:**

Das Podest auf dem kleinen Platz zwischen dem JUZ und der ehem. Bäckerei Held soll inklusive einer Rampe errichtet werden.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1**

**5 Ausbau Deisingerstraße - Verlegung Speednetrohrverband - Grundsatzentscheidung**

Dieser TOP wird aufgrund von noch fehlenden Unterlagen auf die nächste Sitzung vertagt.

**Zurückgestellt**

**6 Vergaben****6.1 Sanierung des Göhrener Gemeindestadls****Sachverhalt**

Der Gemeindestadel in Göhren weist auf Grund mangelhafter Fundamente derzeit erhebliche Schäden auf, die sogar einen teilweisen Einsturz des Gebäudes zur Folge haben könnten. Der Bauausschuss kam in seiner Sitzung vom 22.06.16 deshalb zu dem Ergebnis, den Empfehlungen von Statiker Hildebrand zu folgen, und die erforderlichen Sicherungsarbeiten durchzuführen.

Die Verwaltung führte darauf hin eine beschränkte Ausschreibung durch, bei der lediglich 2 der 4 angefragten Firmen ein Angebot abgaben.

Die Brutto Angebotssummen der beiden Anbieter lauten:

Bieter 1: 14.782,18 €  
Bieter 2: 10.358,35 €

### **Rechtliche Würdigung**

### **Finanzierung**

Haushalt 2016, HH-Stelle 7600.5000

### **Wortmeldungen:**

StR Obernöder fragt, welche Arbeiten genau ausgeschrieben wurden.  
Herr Eberle erklärt, dass ein neues Fundament und eine neue Mauer errichtet werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag zur Sanierung des Göhrener Gemeindestadels an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 10.358,35 € brutto zu vergeben.

### **Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0**

3. Bgm. Wenzel ist bei Beschlussfassung abwesend.

## **6.2 DE Osterdorf - Erwerb Schließsystem**

### **Sachverhalt**

Für das Dorfgemeinschaftshaus wurden Angebote für den Erwerb einer Schließanlage angefordert. Durch die vielfältigen Nutzungen durch verschiedene Vereine und Gruppierungen sind für die einzelnen Räume verschiedene Zugangsberechtigungen unabdingbar.  
Es wurde ein Profilzylinder-Schließsystem der Firma Wilka oder vergleichbar angefragt.

Die Angebotseinholung brachte folgendes Ergebnis.

| Nr. | Summe    | Fabrikat |
|-----|----------|----------|
| 1   | 1.243,29 | Wilka    |
| 2   | 1.266,58 | Wilka    |
| 3   | 1.307,74 | Winkhaus |
| 4   | 1.545,69 | Wilka    |

Der Einbau erfolgt in Eigenleistung.

Die Kosten waren ursprünglich in den Gewerken Innen- und Außentüren vorgesehen und kommen bei den mit diesen Gewerken beauftragten Firmen nicht zum Tragen.

### **Rechtliche Würdigung**

### **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt 2016 bei HH-Stelle 7601.9400

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das Gewerk „Schließanlage Dorfgemeinschaftshaus Osterdorf“ an den wirtschaftlichsten Bieter Nr. 1 zum Angebotspreis von 1.243,29 € brutto zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0**

## **7 Friedhof Pappenheim: Ablösung Kühlung Steiner**

### **Sachverhalt**

Wolfgang Steiner hat seine langjährige Arbeit als Beerdigungsunternehmer aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben, sein Gewerbe abgemeldet.

Im Jahre 1997 hat er für 12.000 DM eine Kühlung gekauft, die er jetzt nicht mehr benötigt und der Stadt Pappenheim zum Kauf angeboten hat.

Er stellt sich eine Pauschalsumme von 2.000 Euro vor.

Bgm. Sinn hat dem Kauf zu diesem Preis zugestimmt.

Die Stadt Pappenheim kann pro Nutzungstag ca. 30 - 40 Euro erheben.

Die Anschaffungskosten werden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit über kurz oder lang rechnen. Zudem ist es sehr wichtig und unerlässlich, dass am Standort Pappenheim (bzw. wenigstens an einem im Stadtgebiet) eine Kühlung vorhanden ist.

### **Rechtliche Würdigung**

Im Rahmen einer ordnungsgemäßen und würdevollen Sterbefallabwicklung muss eine Kühlung vorhanden sein.

Gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) sind Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Bei der Beschaffung der Kühlung handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, da diese nicht im Haushaltsplan vorgesehen ist (§87 Nr. 4 KommHV-K) und damit keine Ausgabemittel zur Verfügung stehen. Bei der Prüfung ob diese außerplanmäßige Ausgabe zulässig ist, muss diese „unabweisbar“ UND die „Deckung“ gewährleistet sein. Nachdem es zwingend erforderlich ist Leichen bis zur Beisetzung zu kühlen und die Stadt Pappenheim im Kernstadtgebiet keine andere Möglichkeit hat, ist von einer unabweisbaren Ausgabe auszugehen. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in verschiedenen Bereichen gesichert. Ein Nachtragshaushalt ist nicht erforderlich, da es sich bei diesem geringen Betrag nicht um eine erhebliche Planabweichung handelt.

Gemäß den Regelungen in der Geschäftsordnung des Stadtrats ist über nicht im Haushaltsplan veranschlagte Ausgaben von mehr als 500,- € vom Stadtrat Beschluss zu fassen.

### **Finanzierung**

Kein Ansatz im Haushalt 2016, da nicht vorhersehbar war, dass die Firma Steiner im Laufe des Jahres das Gewerbe abmeldet.

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.000,- € erfolgt im Haushalt 2016 über HH-Stelle 7500.9350.

### **Beschluss:**

Die Stadt Pappenheim löst die gebrauchte Kühlung von Herrn Wolfgang Steiner, Pappenheim, zum Festbetrag von 2.000 Euro ab.

Die Finanzierung erfolgt über Friedhofsansätze im Haushalt 2016, die nicht bzw. nicht im vollen Umfang benötigt werden.

### **Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0**

StR Gallus ist bei Beschlussfassung abwesend.

### **Einladung zu einer Veranstaltung**

StRin Seuberth lädt die Anwesenden zur morgigen Veranstaltung des fränkischen Dichters Fitzgerald Kusz um 19:00 Uhr im K14 ein. Karten sind in der Tourist Information erhältlich.

### **Antrag StR Otters TOP "Sonstiges"**

StR Otters fragt, warum sein Antrag aus der letzten Sitzung über die Einführung eines Punktes „Sonstiges“ nicht auf der Tagesordnung steht.

Bgm. Sinn erklärt, dass der Antrag noch nicht geprüft wurde, er aber bald eine Antwort erhalten werde.

StR Otters interessiert sich besonders für den Stand der Gemeindeverbindungsstraße Osterdorf-Geislohe. Letztes Jahr wurde ein Beschluss zur Sanierung gefasst, dieses Jahr sind wieder Mittel im Haushalt eingestellt. Er fragt, warum der Beschluss nicht umgesetzt wird.

Die Verwaltung sollte in solchen Dingen den Stadtrat informieren, sie hat quasi eine Bringschuld und nicht der Stadtrat eine Holschuld.

StR Otters möchte bis Ende nächster Woche eine Rückmeldung, warum der Beschluss zur Sanierung der GV-Straße Osterdorf-Geislohe nicht umgesetzt wurde und wann dies erfolgen wird.

### **Sachstand Asphaltierung Radweg**

StR Hönig fragt, warum der Radweg noch nicht asphaltiert ist.

Herr Eberle erklärt, dass der Auftrag erteilt wurde, es hier noch Probleme gab, da der günstigste Bieter sich nicht an sein Angebot halten konnte und Nacharbeiten in Höhe von 7.000 – 8.000 € nötig gewesen wären.

## **Bauplätze Stöß**

---

StR Satzinger hinterfragt den weiteren Sachstand zum Ankauf von Grundstücken für Bauplätze auf der Stöß. Laut seiner Information wartet der Grundstückseigentümer auf einen Termin mit der Stadt Pappenheim.

Bgm. Sinn erklärt, dass nochmals beim Eigentümer nachgefragt wurde, dieser sich aber nicht gemeldet hat.

StR Satzinger appelliert, dass die Stadt etwas bewegen muss.

Bgm. Sinn entgegnet, dass der Eigentümer hierfür auch auf die Stadt zugehen muss.

## **8 Präsentation von Herrn Mindrean**

---

StR Rusam lobt Herrn Mindrean für die anschauliche und gut lesbare Präsentation zum Projektabschluss Wieserhaus.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 21:01 Uhr die öffentliche 12. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn  
Erster Bürgermeister

Jana Link  
Schriftführung